

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigesparte Corpuzelle.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger derselbe.

No. 89.

Sonnabend, den 30. Juli 1898.

56. Jahrg.

für die Monate
August und September

Bestellungen auf das
Wochenblatt für Wilsdruff etc.
landwirtschaftlicher u. illustrierter Sonn-
tagsschau," sowie Zeitungslisten der kgl. sächs-
ischen Postzeitungen zu 87 Pf., für auswärts bei allen kaiserl.

Geschäftsstelle des

Antiken- und Wochenblattes für Wilsdruff etc.
Gedenktage des Jahres 1898.

Leben König Alberts und Sachsen's Geschichte

von 1828—1898.

30. Juli

Das erste Elbdampfschiff "Königin Marie" ver-
kehrt auf der Elbe.

31. Juli

Einweihung des Sachsendenkmales vor St. Privat.

1. August

Die sächsischen Soldaten tragen zum ersten Male

Uniform nach preußischem Muster.

Am 8. Sonntage nach Trinitatis.

Merci 5, 35: Deine Tochter ist gestorben —
was bemühest du weiter den Meister?
Die Wort zu Jairus, dem bangen und doch
vertraulichen Vater, gesprochen haben, sind Leute voll
voller Rücksicht und zugleich Leute ohne Hoff-
nung gewesen. Das Töchterlein des Jairus war ge-
heilte der große Arzt aus Nazareth hatte herbei-
gekommen. Nun war nichts mehr zu machen, dachten
die Leute. Würde es nicht unrecht sein, den so viel in
genommenen Lehrer noch zu einem Gange ans-
zubringen? Sehre heim, Jairus, und über-
lasse deinen Thränen: hier ist menschliches Können am
Schwachmäuse, Lebenslagen, wo auch Jesus von Na-
zareth nicht viele in unseren Tagen, die sich zu den
Denken nicht ebenso? Bei kleinen Sorgen, bei
Krankheit und etwas Ungemach, bei kleinerem Hauss-
und Berufskreise nehmen sie die Hilfe des himm-
lischen Gottes gern und auch glaubensvoll in Anspruch;
aber, wenn sie wiederholte Erfahrungen haben er-
dachten. Wenn aber Tod und Schreden ins Haus
sind, also, daß die Grundfesten des Hauses ins
gerathen und die Herzen der Insassen zittern,
so ist bei diesen "Christen" von dem Herrn Jesu nicht
die Rede. Dem ungeheueren Schmerze gegenüber
gesessen, als wenn er unheilbar wäre. Der Prediger
sagte, hört man nichts, das Gottesswort, das heilen könnte,
der Luft. Tot ist tot, hin ist hin, verloren
ist in der Luft. — was bemühest du weiter den Meister?

Der Jairi Töchterlein durch Sein "Talithafumi" ins
Tief, der wird Herr auch über dein tiefstes Weh
Sieger über deine heftigsten Schmerzen. Denn Er,
Christus, der Hochgelobte, ist nicht nur des Menschen
sondern Er ist auch der Sohn des Vaters, Gott
und Er hat bei der Liebe im Herzen die Macht
zu handeln. Laßt uns nicht falsche Rücksichten auf
nehmen, die doch nur aus unserem Kleinstumthe-
men sind. Trauen wir Ihm das Größte zu, und Er wird
das Größte leisten. Ein Menschenherz, das sein
Gott begraben hat, völlig und überchwänglich zu
diesem gehörte wohl zu den größten Aufgaben, die auf
unssem Hause standen, das gehört werden können. Nur Einer löst diese Auf-
gaben, der vollkommen. Darum bemühe den

Zum Stand der Friedensfrage zwischen der Union und Spanien.

Die ersten offiziellen Schritte zur Einleitung von Friedensverhandlungen zwischen Nordamerika und Spanien sind endlich erfolgt und zwar ist hierzu selbstverständlich von Seiten letzterer Macht aus die Initiative ergriffen worden, als derjenigen von beiden kriegsführenden Parteien, der es nach ihren bisherigen Niederlagen zukam, um Frieden zu bitten. Laut einer amtlichen Auskunft aus Washington hat der dortige Botschafter Frankreichs im Namen der spanischen Regierung dem Präsidenten Mac Kinley eine formelle Botschaft der letzteren überreicht, in welcher die Unionsregierung um Feststellung ihrer Friedensbedingungen ersucht wird. Wie weiter gemeldet wird, bewegt sich das Gesuch Spaniens nur in allgemeinen Ausdrücken und beschränkt sich darauf, den Wunsch nach Eröffnung von Friedensverhandlungen zu bestehen. Präsident Mac Kinley hat noch keine bestimmte Antwort ertheilt, da er zuvor die Angelegenheit dem Kabinett unterbreiten will, als dann soll der den Vermittler spielende französische Botschafter eine neue Unterredung gewährt erhalten, in welcher ihm die offizielle Antwort der Unionsregierung auf das Gesuch Spaniens mitgetheilt werden wird. Neben der Weise, wie die eventuellen Friedensunterhandlungen geführt werden sollen, steht noch nichts fest, es gilt jedoch als wahrscheinlich, daß der amerikanische und spanische Botschafter in Paris Auftrag erhalten werden, die Unterhandlungen zu führen.

Man ist also in den Madrider Regierungskreisen nun doch zu der Einsicht gelangt, daß Spanien im weiteren Verlaufe des Krieges gegen die Yankees für sich nicht mehr zu erhoffen haben würde, und daß es daher gerathen sei, mit dem siegreichen Gegner zu verhandeln. Vielleicht würde sich das Ministerium Sagasta schon eher dazu entschlossen haben, in den saueren Apfel zu beißen und in Washington um Frieden zu bitten, wenn es nicht hätte befürchten müssen, durch diese Nachgiebigkeit der immer bedrohlicher anwachsenden carlistischen Agitation im Lande eine willkommene Waffe gegen die Regierung in die Hände zu geben. Aber schließlich dürfte das Madrider Kabinett keine weitere Rücksicht auf die carlistische Bewegung nehmen, die militärische wie diplomatische Situation Spaniens könnte sich nur noch verschlechtern, wenn noch weiter gezeigt würde, in Washington wegen des Friedens anzutreten. In der That erscheint die ganze Lage aussichtslos für Spanien; von fremder Seite hat es weder nach wie vor ein aktives kräftiges Eingreifen zu seinen Gunsten zu erwarten, ebenso wenig könnte das "Land der Kastanien" noch aus eigener Kraft wieder eine etwas bessere Stellung für sich gegenüber dem mächtigen Feinde erringen. Auch beweist derartiges, daß er entschlossen ist, den Krieg nördlichen Friedens mit allem Nachdruck fortzuführen; schon sind amerikanische Truppen auf Porto Rico gelandet, daß sie aber daselbst einem energischeren und ausdauernderem Widerstand seitens der dortigen spanischen Armeeabteilungen begegnen sollten, als dies im Osten Kubas der Fall war, dürfte zu bezweifeln sein. Mindestens steht das Eine fest, daß ein weiteres Hinziehen des Krieges durch Spanien die Friedensbedingungen für dasselbe lediglich verschärfen würde und offenbar aus dieser Erwägung heraus hat sich denn auch die spanische Regierung dazu bequemt, der Unionsregierung die Hand zum Frieden entgegenzustrecken.

Obwohl nun Präsident Mac Kinley und seine Minister noch so thun, als müßten sie sich die Sache noch gründlich überlegen, so darf es doch schon jetzt so gut wie ausgemacht gelten, daß sich die Union zu Friedensverhandlungen mit Spanien bereitfinden lassen wird. Auch in Amerika beginnt man trotz der errungenen Siege die unangenehmen Wirkungen des Krieges, wenigstens auf wirtschaftlichen und finanziellen Gebieten zu spüren, jede weitere Kriegswoche kostet der Union Millionen von Dollars, um jedoch all' die gehabten und noch erwachsenden Kriegskosten von dem ausgezogenen und in jeder Beziehung zerrütteten Spanien bei Heller und Pfennig wieder hereinzu bringen,

dazu ist für die Union keine Aussicht vorhanden. Außerdem läßt sich nicht verkennen, daß der amerikanischen Armee die ferneren Operationen auf Stuba und die anhende Aktion auf Porto Rico immerhin noch recht erhebliche Schwierigkeiten bereiten würden, deren Überwindung amerikanischerseits wohl noch manche Opfer erheben dürfte. Zweifellos wird man darum in Washington die dargereichte Hand des gebemühtigten Gegners ergreifen und wahrscheinlich zunächst in einen Waffenstillstand zu Wasser und zu Lande einwilligen. Nur werden sich freilich die alsdann vorzunehmenden Friedensverhandlungen als ein schwieriges Stück Arbeit erweisen, worauf die ganze eigenhändliche Lage der Dinge hindeutet. Für die europäische Diplomatie ist aber jetzt jedenfalls die Zeit gekommen, in den Händeln zwischen Amerika und Spanien ein gewichtiges Wort mitzusprechen, und kann man einigermaßen gespannt darauf sein, wie die erstere diese ihre neueste Aufgabe lösen wird.

Vaterländisches.

Wilsdruff, 29. Juli.

— Über die Pflichten der Lehrherren gegen ihre Lehrlinge hat das Reichsgericht eine sehr wichtige Entscheidung getroffen. In Hamburg hatte ein Vater seinen Sohn zu einem Schmiedemeister in die Lehre gegeben. Eine Tage nach seinem Eintritte half der Junge dem Gesellen beim Beschlagen eines Pferdes; der Geselle hielt einen Meißel auf das glühende Eisen und der Lehrling schlug mit einem Hammer auf das Eisen. Dabei sprang ein Stück ab und dem Jungen ins Auge, das infolge dessen ausließ. Der Vater verlogte den Lehrlingen auf Schadensersatz, weil dieser es verabsäumt habe, seinem Sohne die für die Arbeit nötige Anweisung zu geben. Er wied nach, daß der Lehrling dem Meißel hätte gegenüber stehen müssen, da ihn dann ein Stück abgemeißeltes Eisen nicht treffen könne. Sein Sohn sei aber hierüber nicht belehrt worden, denn er habe nicht dem Meißel, sondern dem Eisen gegenüber gestanden und nur dadurch sei der Unfall verhindert worden. Das Landgericht, wie auch das hanseatische Oberlandesgericht wiesen die Klage ab, da ein persönliches Verschulden des beklagten Lehrherren nicht vorliege. Das Reichsgericht stellte sich dagegen strikt auf den Boden des § 126 der Reichsgewerbeordnung, der folgendes besagt: "Der Lehrling ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu unterweisen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdeßlich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten." Einen solchen ausdrücklichen Auftrag habe der Meister dem Gesellen nicht ertheilt, dies auch gar nicht behauptet. Danach sei er schadensersatzpflichtig.

— Arbeiter-Bezugsh. Ein Arbeitgeber hatte einen seiner Arbeiter folgenden Satz in das verlangte Zeugnis geschrieben: "Sein Austritt erfolgt freiwillig, weil ein anderer Arbeitgeber von mir entlassen wurde, den wieder einzustellen ich mich weigerte." Das Gewerbege richt Dresden verurteilte den Arbeitgeber, den Kläger Zeugniß auszustellen, die diesen Satz nicht enthalten, weil die Bemerkung mit dem Begriff der Fähigung nichts zu tun habe. Auf erfolgte Berufung hat das Landgericht Dresden das gewerbegerichtliche Urteil aufgehoben und die fragliche Bemerkung für zulässig erklärt, weil sie für den Entschluß anderer Arbeitgeber über die Anstellung der Kläger überaus erheblich und zur Beurtheilung des Gesamtverhaltens der Arbeiter wichtig sei.

— Für den Handwerker wie für den Geschäftsmann (auch für Zeitungsinhaber!) wichtig ist die Erläuterung einer bestimmten Art des unlauteren Wettbewerbes, die häufig in einer Entscheidung des Reichsgerichts gegeben worden ist. Danach wird das Heranziehen von Kunden durch unwahre Angaben zum Schaden einer Konkurrenzfirma als Betrug in engerem Sinne des Strafgesetzbuches künftig aufzufassen sein. Es heißt in der Entscheidung: "Ein unbefugter Eintritt in den Verbindungsstand der betreffenden Firma findet statt, wenn man mittels Täuschung den Kundenstand abwendig zu machen sucht." Dabei ist noch derselbe Entscheidung nicht nötig, daß ein etwaiger Schaden nachgewiesen wird, sondern es kann schon der fraglich